Friederike von Gross/André Weßel (Hrsg.)

Haltung zeigen, Gesellschaft gestalten

Mit Medienpädagogik für Demokratie und Menschenrechte

Dieter Baacke Preis
Handbuch 20

Friederike von Gross/André Weßel (Hrsg.)

Haltung zeigen, Gesellschaft gestalten

Mit Medienpädagogik für Demokratie und Menschenrechte

Beiträge aus Forschung und Praxis

Prämierte Medienprojekte

kopaed (München)
www.kopaed.de

Friederike von Gross/André Weßel (Hrsg.)

Haltung zeigen, Gesellschaft gestalten

Mit Medienpädagogik für Demokratie und Menschenrechte

Kreativ und kritisch mit Hörmedien in der Medienpädagogik

Beiträge aus Forschung und Praxis – Prämierte Medienprojekte

Dieser Band wurde gefördert vom

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ)

Herausgeber

Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur
in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (GMK)

Anschrift

GMK-Geschäftsstelle
Obernstr. 24 a
33602 Bielefeld
fon 0521/677 88
fax 0521/677 92
email gmk@medienpaed.de
homepage www.gmk-net.de

Redaktion

Dr. Friederike von Gross
André Weßel
Tanja Kalwar

Lektorat

Tanja Kalwar

Titelillustration

kopaed

Druck

Memminger MedienCentrum, Memmingen

© kopaed 2025

Arnulfstraße 205
80634 München
fon 089/688 900 98
fax 089/689 19 12
email info@kopaed.de
homepage www.kopaed.de

ISBN 978-3-96848-770-0

Mandy Wettmarshausen/Clara von der Heydt

Mitsprache, wenn es um Medien geht

Das Projekt „#Kinderrechte digital leben!“

Abb. 1: „Kinderstimmen-Wand" des Projekts „#Kinderrechte digital leben!“ beim gemeinsamen Fachtag mit der Thüringer Landesmedienanstalt (Foto: © Wolfram Schubert)

Kinder haben so viel zu sagen – auch, wenn es um Medien geht!

Als wir am zweiten Aktionstag an unserem Stand beim *Kinderrechtetag in Gera* ankommen, eilt uns die 11-jährige Emma [Name geändert] freudestrahlend entgegen: „Ich habe mich gestern getraut und mit Mama gesprochen! Am Wochenende wollen wir zusammen neue Medienregeln aufstellen!" Sie konnte ihr Glück kaum fassen.

Am Tag zuvor hatten wir zunächst sehr spielerisch – zwischen Trampolin, Polizei- und Bastelstand – mit Kindern zum Thema Medien gearbeitet. Bitte vortreten: Wer nutzt alles WhatsApp? Wer hat schon mal sein Smartphone verloren? Wer hält sich immer an Medienregeln? Anschließend sind wir im Gespräch tiefer eingestiegen: „Mit welchen Medienregeln deiner Familie bist du zufrieden, mit welchen nicht? Sind die Regeln für dich nachvollziehbar? Durftest du mitreden, als sie festgelegt wurden?“ Eine bunt gemischte Gruppe von vier Kindern unterschiedlichen Alters kam in einen regen Austausch.

Emma wurde mit ihrem Wunsch, abends noch länger Spotify hören zu dürfen, zum Mittelpunkt unserer Betrachtung. Bisweilen wurde ihr Smartphone nach dem Abendessen ein-

kassiert. Hatte sie ein Recht auf Musikhören? Weshalb durfte sie ihr Handy abends nicht nutzen? Und wie könnten sie und ihre Familie in diesem Punkt zusammenfinden?

Wenn Kinder mediale Angebote nutzen möchten, es um Fragen der Medienerziehung und Medienpädagogik geht, prallen nicht selten die Perspektive des Schutzes und die der Teilhabe aufeinander. Unwidersprochen bergen Medien nicht nur Chancen, sondern auch Gefahrenpotenziale für Kinder (und uns alle). Kinderrechte geben eine handlungsleitende Struktur in diesem Gemisch aus Gefühlen, Gedanken und Argumenten. Sie können uns als hilfreiche Wegweiser dienen auf dem Pfad des (möglichst) gesunden Aufwachsens und der persönlichen Entfaltung im Heute und Morgen. Ziel ist es, das Kind in seinen individuellen Fähigkeiten, seinem Wissen, seiner Persönlichkeitsentwicklung und seiner Selbstbestimmtheit zu fördern und zu stärken.

Medien- und Demokratiepädagogik Hand in Hand

Seit 1989 gibt es die UN-Kinderrechtskonvention. Sie gilt für Kinder bis 18 Jahre und hat zum Ziel, dass Kinder sicher aufwachsen und sich gesund entwickeln können. Sie sollen aktiv unterstützt werden, ihre Meinung frei sagen dürfen und in allen Dingen beteiligt werden, die sie betreffen. Deutschland trat dem Übereinkommen vor über 30 Jahren – am 5. April 1992 – bei. Mit Ausnahme der USA haben alle UN-Mitgliedsstaaten die Konvention ratifiziert. Damit zählt sie zu den am meisten unterzeichneten Menschenrechtskonventionen.

1989 ist auch das Geburtsjahr des Game Boy. Ansonsten war die Medienwelt damals überschaubar: Radio, Fernsehen, Printmedien, Telefon, in wenigen Haushalten befand sich ein PC. Heute sind digitale Medien aus unseren Realitäten nicht mehr wegzudenken – auch nicht aus denen von Kindern.

Bei allen Vorteilen, die Medien und das Internet uns schenken, stellen sie uns auch vor große Herausforderungen. Kinder befinden sich in ihrer Entwicklung, sind neugierig auf die Welt und testen sich aus. Daher sind sie auch besonders schutzbedürftig. Zum Glück entfalten die Kinderrechte universelle Wirkung und gelten auch im Zusammenhang mit digitalen Medien. Die Allgemeine Bemerkung Nr. 25 (*General Comment #25*) ist eine umfangreiche Interpretationshilfe zur Deutung und Umsetzung der Kinderrechte im digitalen Raum (vgl. Ausschuss für die Rechte des Kindes 2021). Sie zeigt, wie Heranwachsende in allen Lebensbereichen im Umgang mit digitalen Medien unterstützt werden sollen.

Projektüberblick

Auf Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention befähigt und unterstützt das Projekt *#Kinderrechte digital leben!* Kinder, ihre Rechte in digitalen Lebenswelten zu (er-)kennen, wahrzunehmen und sich für diese einzusetzen. Dafür wird Aufklärungsarbeit über Kinderrechte geleistet und Aushandlungsprozesse zwischen Kindern und den verschiedenen an der Erziehung beteiligten Akteur*innen initiiert und begleitet. Im Fokus steht die Trias zwischen Schutz-, Förder- und Teilhaberechten eines jeden Kindes. Die These, dass Beteiligung von klein auf gelernt werden muss, ist handlungsleitend. Mit Blick auf Entwicklungspsychologie und Fähigkeiten, Kompetenzen und Ressourcen des individuellen Kindes bedeutet dies, die Sicht der Kinder zentral einzubinden und als wichtige Expert*innenmeinung zu berücksichtigen. Erst durch Aushandlung auf Augenhöhe können demokratische Werte und Prinzipien im alltäglichen Miteinander selbstverständlich werden. Wissen und Beteiligungserfahrungen unterstützen Kinder dabei, selbstbestimmt und demokratisch an der Gesellschaft zu partizipieren.

Das Projekt des Kinderschutzbund Landesverband Thüringen e.V. macht sich des Weiteren dafür stark, dass Kinderrechte hinsichtlich digitaler Kontexte immer mitgedacht werden: in der Familie, in der Freizeit, beim Lernen und seitens der Politik. Dafür entwickeln die Projektmitarbeitenden Bildungs- und Beratungsformate für Kinder und Erwachsene, die medienpädagogische Fragen mit Kinderrechtebildung verknüpfen und darauf abzielen, me-

Abb. 2: Ausgewählte Kinderstimmen aus dem pädagogischen Material „100+ Kinderstimmen" von „#Kinderrechte digital leben!" (vgl. Kap. „Kinderstimmen – Mitsprache, wenn es um Medien geht!")

dienbezogenen Herausforderungen im Alltag demokratisch zu begegnen.

Die Zielgruppen, Kinder von 8 bis 12 Jahren, ihre Eltern sowie (angehende) Fachkräfte, werden befähigt, Kinderrechte mit Blick auf (digitale) Medien zu verstehen und im Alltag zu leben. Dazu gehören die Beteiligung von Kindern in Medienfragen, der Zugang von Kindern zu Medienangeboten, das gemeinsame Aushandeln von Medienregeln sowie der offene Austausch und wertschätzende Perspektivwechsel.

Mit Workshops, Elternabenden und Fortbildungen in Schulen, Horten, anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Familienfesten in ganz Thüringen (und auch digital) werden Kinder und die an ihrer Erziehung beteiligten Akteur*innen erreicht. Um Kindern ein gesundes Aufwachsen mit Medien zu ermöglichen, werden sie zugleich geschützt und gestärkt.

Die Altersspanne 8 bis 12 Jahre wurde während der Entwicklung der Projektidee gewählt. 2019 war 8/9 Jahre ein übliches Alter für regelmäßigen Zugang zu internetfähigen Geräten der Familie sowie für das erste eigene Smartphone in Kinderhänden. Nicht wenige Eltern versprachen sich davon, ihr Kind auf diese Weise „auszurüsten" und vorzubereiten auf den anstehenden Schulwechsel mit oftmals längeren und autonomeren Schulwegen (in Thüringen nach der 4. Klasse). Jene Handhabe zeigt sich bis heute, wenngleich festzustellen ist, dass es Entwicklungen in zwei gegensätzliche Richtungen gibt: Einige Familien machen ihren Kindern noch (und z.T. sogar deutlich) früher Smartphones und andere digitale Geräte zugänglich, andere versuchen das „Smartphone-Einstiegsalter" zumindest bis ins frühe Jugendalter hinauszuzögern. Präventiv-begleitende Pädagogik zu den vielfältigen Chancen und Herausforderungen von Mediennutzung bleibt unabdingbar.

Methodik

So arbeitet „#Kinderrechte digital leben!" – Ein Überblick

Kinder haben viel zu erzählen – hören wir ihnen zu. Alles, was dafür gebraucht wird, ist eine offene und vertrauensvolle Atmosphäre und ein Gesprächsanlass. Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention verspricht den Jüngsten der Gesellschaft das Recht auf die Berücksichtigung des Kinderwillens. Hinsichtlich aller Entscheidungen, die Kinder betreffen, müssen sie von Erwachsenen nach ihrer Meinung gefragt und diese in der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden. In Sitzkreisen, mittels spielerischer Ansätze und mit einer großen Methodenvielfalt werden Kinder im Rahmen des Projektes dazu angeregt, über ihre Mediennutzung zu sprechen (vgl. Kap. „Entwickeltes Material"). Dabei kommt es immer wieder zu spannenden Unterhaltungen über Medienregeln in der Familie und Schule, gewünschte Geräte, beliebte Games und Erfahrungen im Internet. Wichtig ist, unvoreingenommen und offen in die Workshops hineinzugehen – natürlich mit Plan, aber flexibel: Wenn die Kinder einer Gruppe viel Redebedarf haben, fällt auch mal ein anderer Workshopteil kürzer aus. Nicht selten setzen Kinder einen anderen inhaltlichen Fokus als diejenige Fachkraft im Sinn hat, die das Projektteam eingeladen hat. Daher wird stets erbeten, dass die Kinder über die Themen des Workshops selbst entscheiden dürfen: Soll es um den Klassenchat gehen oder doch lieber ums Zocken, um den Schutz von Daten und Privatsphäre oder um Influencer*innen? Die Kinderrechte sind stets Dreh- und Angelpunkt der Workshops und das Fundament für den moderierten Austausch, die Wissensvermittlung und Methodik. Sprechen wir bspw. über schöne und kritische Erfahrungen im Klassenchat und seine Berechtigung, dann betrifft dies schnell die Kinderrechte auf Mitbestimmung, auf Versammlungsfreiheit, auf Information, auf Schutz vor Gewalt und auf Gesundheit – um nur einige zu nennen.

Auch Veranstaltungen für Eltern bzw. Lehr- und Fachkräfte aus der Schule, dem Hort und anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe bieten viele Gesprächsanlässe – sei es bei einer Reise in die eigene Kindheit, der Reflexion von Einstellungen gegenüber (digitalen) Medien oder Einblicken in die medialen Lebenswelten von Kindern. Persönliche und systemische Herausforderungen im Kontext von Medien in Familie und der Arbeit mit Kindern finden Platz und werden ebenso ernst genommen wie die

Abb. 3: Systemische Methode „Mikas Wunsch" (Foto: © „#Kinderrechte digital leben!")

Bedürfnislagen der Kinder. Die Trias aus Teilhabe-, Schutz- und Förderrechten von Kindern steht dabei stets im Vordergrund.

Das Kernstück – die Systemische Methode „Mikas Wunsch"

Es lohnt sich, medienbezogene Fragen, Wünsche und Herausforderungen von allen Seiten zu beleuchten. Die neu entwickelte Systemische Methode „Mikas Wunsch" ist das Werkzeug, um die Verbindung aus Kinderrechtebildung und Medienpädagogik für die Praxis nutzbar zu machen.

Das Besondere: Es werden die Bedürfnisse und Fähigkeiten eines ganz konkreten Kindes fest in den Blick genommen und so individuelle Antworten auf individuelle medienerzieherische Fragen gefunden. Die Zielmarke: Entscheidungen im besten Sinne des Kindes (*best interest of the child*). Also Entscheidungen und Regelungen, die das Kindeswohl und den Kinderwillen in Einklang bringen. Entscheidungen, die die individuellen Kompetenzen, Fähigkeiten und Persönlichkeitsmerkmale eines Kindes (*evolving capacities)* ebenso berücksichtigen wie sein Recht auf Teilhabe an, aber auch auf Schutz in der digitalen Welt. Der Schlüssel liegt darin, der dritten Seite der Kinderrechte-Trias – dem Recht des Kindes auf Förderung – intensiv Aufmerksamkeit zu schenken.

Denn: Je mehr ein Kind kann und weiß, desto mehr kann man ihm*ihr im Umgang mit Medien zutrauen. Durch die stetige Förderung der Fähigkeiten werden weniger Schutzmaßnahmen durch technische Einstellungen und begrenzende Regeln benötigt. So gelingt es, dem Kind nach und nach mehr Teilhabe an der digitalen Welt zu ermöglichen – ohne seine Schutzrechte zu vernachlässigen.

Damit dies gelingt, macht sich „Mikas Wunsch" Ansätze und methodische Kniffe der Systemischen Beratung zunutze. Das Kind und sein Medien*wunsch* sind Mittelpunkt der Betrachtung und auch die Eigenheiten des Systems sowie die Ressourcen und Fertigkeiten der zugehörigen Personen werden mitgedacht. Von diesem Ansatz profitieren nicht allein die Kinder, sondern Familien als Gesamtsystem.

Die Methode lässt sich in Präsenz mit Moderationskarten und Equipment der Systemischen Beratung (Seil, Figuren der Familienaufstellung) durchführen, aber auch digital mittels kollaborativer Tools. Sie funktioniert mit Kindern ebenso wie mit Erwachsenen. Die Fokussierung auf den Einzelfall, der stetig angeregte Perspektivwechsel und der lösungs- und ressourcenorientierte Umgang mit Medienwünschen (bis -konflikten) im Kontext der eigenen Lebensumstände wird von Teilnehmenden als sehr gewinnbringend gespiegelt. Die Methode macht die Sinnhaftigkeit der Beteiligung von Kindern in Medienfragen, des gemeinsamen Lernens über Generationsgrenzen hinweg sowie positive Aushandlungserfahrungen anhand der Kinderrechte-Trias anwendungsbezogen greifbar und nutzbar. Es wird nachvollziehbar, weshalb Medienerziehung als Prozess verstanden werden muss, und Eltern, Kinder und Fachkräfte gehen mit ganz konkreten Handlungsoptionen im Gepäck nach Hause.

Besonders bewegende Durchführungen gibt es im Kontext von Familien. So wurde „Mikas Wunsch" als Zusatzmodul „Medienerziehung" Teil des etablierten Elternkurses *Starke Eltern – Starke Kinder® Digital* des Kinderschutzbund Bundesverband e.V., welcher seit über zwanzig Jahren im deutschsprachigen Raum angeboten wird.

Entwickeltes Material

Faltbroschüre „Mikas erstes Smartphone"

Die Faltbroschüre beruht auf der Methode „Mikas Wunsch" und macht diese niederschwellig anwendbar für Eltern, Familien und Fachkräfte. Sie lädt zum Mitdenken am eigenen Familienbeispiel ein. Anhand des Kinderwunsches nach dem ersten Smartphone bringt sie individuelle Antworten hervor und damit Lösungen, die die individuellen Bedürfnisse, Wissensstände und sonstige Kontexte berücksichtigen und sich somit passgenau ins Leben von Groß und Klein einfügen. Die Broschüre ist in sieben Sprachen verfügbar: Deutsch, Englisch, Arabisch, Ukrainisch, Russisch, Spanisch und Französisch.

Kinderstimmen – Mitsprache, wenn es um Medien geht!

In Workshops sind seitens der Kinder immer wieder wertvolle Gedanken geäußert worden, die rege Gespräche auslösten und das Team beeindruckten. Wurden jene Gedanken in Veranstaltungen mit Erwachsenen paraphrasiert eingebracht, führte das nicht selten zu gewinnbringendem Austausch über die Perspektiven der Kinder. Fortan wurden anregende Kinderzitate im Augenblick der Äußerung mitgeschrieben, um sie dem jeweiligen Kind zeigen zu können und sein Einverständnis dafür einzuholen, es anonymisiert zitieren zu dürfen: „Was du gesagt hast, finden wir sehr spannend und wichtig. Wir würden deine Aussage gerne Erwachsenen zeigen, damit sie verstehen, wie ihr Kinder über Medien und eure Rechte denkt!" Für die Kinder bedeutete dies, ernst genommen zu werden, Selbstwirksamkeit und Beteiligung. Dass Erwachsene dank ihnen besser nachvollziehen könnten, was sie bewegt, wollten sie unbedingt!

Das Material „100+ Kinderstimmen" eignet sich, um thematische Impulse zu setzen, Denkmuster aufzubrechen und Perspektivwechsel anzuregen. Die Gedanken der Kinder bereichern die Debatte zu ihrer Mediennutzung und haben das Potenzial, unser Zusammenleben in Familien, in sozialen und Bildungsinstitutionen und in der Gesellschaft zu verbessern.

Plakatkampagne „Wo entdeckst du Kinderrechte? Kinderrechte gelten auch, wenn es um Medien geht!"

Das Wimmelbildplakat, das verschiedene alltägliche Szenen aus der Lebenswelt von Kindern und Familien zeigt, wurde entwickelt, um Menschen im öffentlichen Raum auf die Existenz und Wichtigkeit von Kinderrechten in digitalen Kontexten hinzuweisen. Szenen zu Themen wie Medienregeln, Identitätsarbeit und Gaming, aber auch Cybergrooming, Sharenting und exzessive Mediennutzung werden niedrigschwellig an Jung und Alt herangetragen. Zugleich eignet sich das Plakat sehr gut, um als pädagogisches Material vielfältig methodisch eingesetzt zu werden. Es dient als

Abb. 4: Aushang der Plakatkampagne „Wo entdeckst du Kinderrechte? Kinderrechte gelten auch, wenn es um Medien geht!" in Erfurt (Foto: © „#Kinderrechte digital leben!")

explorativer und spielerischer Gesprächsanlass unter Kindern, Erwachsenen, aber auch über Generationsgrenzen hinweg und verankert die Rechte von Kindern in Bezug auf Medien im Zusammenwirken der Trias aus Schutz, Teilhabe und Förderung.

Memo- und Legespiel „Kinderrechte und Medien – ein gutes Paar!"

Ausgehend von einzelnen Szenen des beschriebenen Plakates wurde ein Spiel entwickelt, um allen Zielgruppen das Thema Kinderrechte im digitalen Raum spielerisch näherzubringen. Das Memo- und Legespiel bietet einen guten Einstieg und kann beispielsweise im Schulunterricht genutzt werden, um altersgerecht in das Thema Kinderrechte einzuführen. Unserer Erfahrung nach haben aber auch Erwachsene Freude am Spiel(en) und können dabei einiges lernen. Es zeigt beispielhafte Situationen, z.B. Cybermobbing, den Umgang mit Medien zu Hause und digitale Medien in der Schule. Die Kombination aus Bildkarten, Beschreibungskarten und Rechtekarten bietet vielfältige Einsatzmöglichkeiten: von der Gruppeneinteilung mittels mehrfach vorhandener Bildmotive über klassische Kinderrechtebildung und Aufhänger zum Austausch bis hin zum spontanen Spiel für zwischendurch.

Instagram – Noch mehr Inspiration, Formate und Reichweite

Die pädagogisch geleitete Öffentlichkeitsarbeit ist fester Bestandteil der Projektarbeit. Weitere Formate, z.B. die „So gesagt"-Expert*innen-Zitate, App-Empfehlungen und kinderrechtlichen Einordnungen zu gesellschaftlichen und medialen Phänomenen, finden sich auf dem Instagram-Kanal *@kinderrechtedigitalleben*, der über 2.500 Follower*innen aufbauen konnte und im besonderen Maße dazu beiträgt, die Perspektiven von Kindern zu Kinderrechten und Medien sowie Aha-Gedanken des Projekts in möglichst viele Köpfe außerhalb der Präsenz-Veranstaltungen und Aktivitäten in Thüringen zu bringen.

Projektlaufzeit und Weiterführung

Das Projekt #*Kinderrechte digital leben!* wurde in den Jahren 2020 bis 2024 gefördert vom Bundesprogramm „Demokratie leben!" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und „Denk Bunt", dem Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS).

Auch nach Ende der Projektförderung hat der Arbeitsschwerpunkt „Kinderrechte & Medien" weiterhin seinen Platz im Kinderschutzbund Thüringen – in Form von Workshops, Fortbildungen, Methodenschulungen und Austauschformaten für Kinder, Erziehende, Fachkräfte und Studierende sowie der Materialentwicklung und pädagogisch geleiteten Öffentlichkeitsarbeit. Im Juli 2025 startete zudem ein Nachfolgeprojekt im Themenfeld, welches Kinder im Grundschulalter (6 bis 11 Jahre) und deren Elternteile adressiert.

Anfragen und andere Anliegen richten Sie gern an den Kinderschutzbund LV Thüringen e.V. in Erfurt, via E-Mail an m.wettmarshausen@dksbthueringen.de bzw. info@kinderrechte-digital-leben.de sowie per Telefon an 0361/653 194 82.

Weitere Informationen und Materialien sind zu finden auf instagram.com/kinderrechtedigitalleben und https://kinderrechte-digital-leben.de.

Autorinnen

Mandy Wettmarshausen: Referentin für Medien- und Demokratiepädagogik beim Kinderschutzbund LV Thüringen e.V.; Systemische Beraterin und Initiatorin des Projekts #*Kinderrechte digital leben!*; Mitglied im Bundesfachausschuss „Digitales Leben" des Kinderschutzbund Bundesverbands und dem Expert*innenkreis „Kinderrechte in der digitalen Welt".

Clara von der Heydt: Bis Ende 2024 Referentin für Medien- und Demokratiepädagogik für den Kinderschutzbund LV Thüringen e.V. im Projekt #*Kinderrechte digital leben!*; Medienpädagogin in der außerschulischen Medienbildung und Familienmedienbildung; Kommunikations- und Medienwissenschaft (B.A.) und Kinder- und Jugendmedien (M.A.).

Literatur

Ausschuss für die Rechte des Kindes (2021): Allgemeine Bemerkung Nr. 25 (2021) über die Rechte der Kinder im digitalen Umfeld. Abrufbar unter: www.dkhw.de/filestorage/1_Informieren/1.1_Unsere_Themen/Kinder_und_Medien/Kinderrechte_in_der_digitalen_Welt/Dateien/Allgemeine_Bemerkung_25_final_09_11_2021_so6.pdf [Stand: 16.02.2025].

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2022): Übereinkommen über die Rechte des Kindes. VN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien. Abrufbar unter: www.bmfsfj.de/resource/blob/93140/78b9572c1bffdda3345d8d393acbbfe8/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes-data.pdf [Stand: 16.02.2025].

Lizenz

Der Artikel steht unter der Creative Commons Lizenz **CC BY-SA 4.0**. Die Namen der Urheberinnen sollen bei einer Weiterverwendung genannt werden. Wird das Material mit anderen Materialien zu etwas Neuem verbunden oder verschmolzen, sodass das ursprüngliche Material nicht mehr als solches erkennbar ist und die unterschiedlichen Materialien nicht mehr voneinander zu trennen sind, muss die bearbeitete Fassung bzw. das neue Werk unter derselben Lizenz wie das Original stehen. Details zur Lizenz: https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.

Einzelbeiträge werden unter www.gmk-net.de/publikationen/artikel veröffentlicht.